

ihren Bedürfnissen im Bereich der Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen entsprechen.

39. Plenarsitzung
20. Oktober 1994

49/4. Vollmachten der Vertreter auf der neunundvierzigsten Tagung der Generalversammlung

A

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des ersten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung³,

billigt den ersten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

40. Plenarsitzung
20. Oktober 1994

B

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des zweiten Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses und der darin enthaltenen Empfehlung⁴,

billigt den zweiten Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

89. Plenarsitzung
15. Dezember 1994

49/5. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/11 vom 29. Oktober 1992 betreffend die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten,

nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 28. September 1994 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten⁵,

unter Berücksichtigung der Berichte des Generalsekretärs mit dem Titel "Agenda für den Frieden"⁶ und "Agenda für Entwicklung"⁷ sowie der im Rahmen der Vereinten Nationen und mit den Regionalorganisationen geführten Konsultationen über diese Themen,

darin erinnernd, daß es unter anderem Ziel der Vereinten Nationen ist, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu fördern und zu festigen, sowie ein Mittelpunkt zu sein, in dem die Bemühungen der Nationen zur Verwirklichung dieser gemeinsamen Ziele aufeinander abgestimmt werden,

³ A/49/517, Ziffer 10.

⁴ A/49/517/Add.1, Ziffer 10.

⁵ A/49/450.

⁶ A/47/277-S/24111; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-seventh Year, Supplement for April, May and June 1992*, Dokument S/24111.

⁷ A/48/935.

eingedenk dessen, daß die Charta der Vereinten Nationen das Bestehen regionaler Abmachungen oder Einrichtungen vorsieht, deren Aufgabe es ist, diejenigen die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit betreffenden Angelegenheiten zu behandeln, bei denen Maßnahmen regionaler Art angebracht sind und deren Aktivitäten mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen vereinbar sind,

sowie daran erinnernd, daß diese Ziele und Grundsätze in der Charta der Organisation der amerikanischen Staaten bekräftigt werden, wo es heißt, daß diese Organisation eine regionale Einrichtung im Sinne der Charta der Vereinten Nationen ist,

mit Befriedigung feststellend, daß am 3. und 4. Mai 1993 am Amtssitz der Organisation der amerikanischen Staaten die zweite allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten stattgefunden hat und daß am 28. und 29. April 1994 in Barbados eine sektorale Tagung über die Bewältigung von Naturkatastrophen auf dem nord- und südamerikanischen Kontinent abgehalten wurde,

mit Genugtuung über die dem Thema Frieden gewidmete Tagung, die am 1. August 1994 unter Mitwirkung des Generalsekretärs und der Leiter der Regionalorganisationen stattgefunden hat,

eingedenk dessen, daß die Generalversammlung der Organisation der amerikanischen Staaten am 8. Juni 1994 die Resolution AG/RES.1289 (XXIV-O/94) verabschiedet hat, die sich ebenfalls mit der Zusammenarbeit zwischen der Organisation der amerikanischen Staaten und den Vereinten Nationen befaßt,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 47/20 A, 47/20 B und 48/27 B vom 24. November 1992, 20. April 1993 und 8. Juli 1994,

sich bewußt, daß die wirksame Konsolidierung einer neuen internationalen Ordnung regionale Maßnahmen erfordert, die mit denjenigen der Vereinten Nationen abgestimmt sind,

1. nimmt mit Genugtuung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten sowie von seinen Bemühungen um die Verstärkung dieser Zusammenarbeit;

2. dankt dem Generalsekretär dafür, daß er die Initiative zu der am 1. August 1994 veranstalteten Zusammenkunft mit den Leitern der Regionalorganisationen ergriffen hat, und empfiehlt, ähnliche Tagungen häufiger zu veranstalten;

3. verleiht ihrer Befriedigung Ausdruck über die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen und insbesondere über die gemeinsamen Einsätze im Rahmen der Internationalen Zivilmission in Haiti, sowie über die von dem ehemaligen Sonderabgesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Generalsekretärs der Organisation der amerikanischen Staaten im Zusammenhang mit der Situation in Haiti geleistete Arbeit;

4. begrüßt das Angebot des Vorsitzenden des Ständigen Rates der Organisation der amerikanischen Staaten an den Präsidenten des Sicherheitsrats betreffend die Bereitschaft der Organisation der amerikanischen Staaten, mit den Vereinten

Nationen bei ihren Bemühungen um verbesserte Maßnahmen zur Verhütung und friedlichen Lösung regionaler und internationaler Konflikte zusammenzuarbeiten;

5. *verleiht außerdem ihrer Befriedigung Ausdruck* über die enge Zusammenarbeit der beiden Organisationen bei der Beobachtung und Verifikation des Wahlprozesses und erkennt an, daß diese Zusammenarbeit wirksam ist, wenn einzelstaatliche Behörden darum ersuchen;

6. *begrüßt* die Zusammenkunft zwischen dem Generalsekretär und dem neuen Generalsekretär der Organisation der amerikanischen Staaten kurze Zeit nach dessen Amtsübernahme sowie die regelmäßigen Zusammenkünfte zwischen den Beauftragten der beiden Generalsekretäre im gesamten Berichtszeitraum;

7. *ersucht* beide Generalsekretäre oder deren Beauftragte, ihre Konsultationen wiederaufzunehmen, mit dem Ziel, 1995 ein Abkommen über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten zu unterzeichnen;

8. *billigt* die Schlußfolgerungen und Empfehlungen der im Mai 1993 abgehaltenen zweiten allgemeinen Tagung der Vertreter der beiden Organisationen sowie der im April 1994 veranstalteten sektoralen Tagung über die Bewältigung von Naturkatastrophen auf dem nord- und südamerikanischen Kontinent und bittet die zuständigen Dienststellen der beiden Organisationen nachdrücklich, die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen und zur Förderung der weiteren Zusammenarbeit zu ergreifen;

9. *empfiehlt*, 1995 zur Überprüfung und Bewertung der Fortschritte eine dritte allgemeine Tagung der Vertreter des Systems der Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten zu veranstalten sowie sektorale Tagungen und Tagungen der Koordinierungsstellen über Schwerpunktbereiche oder einvernehmlich festgelegte Fragen abzuhalten;

10. *dankt* dem Generalsekretär für seine Bemühungen bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß er die Mechanismen für die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin stärken und ausbauen wird;

11. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution zu unterbreiten;

12. *beschließt*, den Punkt "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der amerikanischen Staaten" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

41. Plenarsitzung
21. Oktober 1994

49/6. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/22 vom 22. November 1993 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 14. September 1994 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem⁸,

eingedenk des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem, in dem die beiden Parteien übereinkommen, ihre Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Einklang mit ihren Satzungen zu verstärken und auszuweiten,

im Hinblick darauf, daß die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik Kooperationsbeziehungen zu dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem entwickelt hat, die in den letzten Jahren noch stärker geworden sind,

sowie eingedenk dessen, daß das Ständige Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems mit Unterstützung des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen mehrere Programme auf Gebieten durchgeführt hat, die für die wirtschaftliche Entwicklung der Region als vorrangig angesehen werden,

sowie im Hinblick darauf, daß das Lateinamerikanische Wirtschaftssystem jetzt gemeinsame Aktivitäten mit den Sonderorganisationen sowie mit den anderen Organisationen und Programmen des Systems der Vereinten Nationen aufbaut, so etwa mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, der Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, der Weltorganisation für Meteorologie, der Weltgesundheitsorganisation, der Weltorganisation für geistiges Eigentum, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen, der Hauptabteilung Unterstützungs- und Führungsdienste für die Entwicklung, der Hauptabteilung für Wirtschafts- und Sozialinformationen und grundsatzpolitische Analyse, der Hauptabteilung für grundsatzpolitische Koordinierung und bestandfähige Entwicklung, dem Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe, dem Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen und der Internationalen Fernmeldeunion,

erfreut darüber, daß die Entwicklung der Behandlung von Themen im Zusammenhang mit dem System der Vereinten Nationen in engem Kontakt mit den Delegationen der Mitgliedstaaten, die an diesen Beratungen teilnehmen, fortlaufend verfolgt wird,

1. *nimmt mit Befriedigung Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs;

2. *bittet nachdrücklich* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik, ihre Aktivitäten, welche die Koordinierung mit dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem und die gegenseitige Unterstützung betreffen, weiterhin auszuweiten und zu vertiefen;

3. *bittet nachdrücklich* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die vom Ständigen Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems durchgeführten Programme stärker und umfassender zu unterstützen, mit dem Ziel, die vom Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem durchgeführten Aktivitäten der technischen Hilfe zu ergänzen;

⁸ A/49/382.